

Richtlinien für die Durchführung von FSJ-Begleittagen unter Mitwirkung von FSJ-Einsatzstellen vom 16. Juli 2008

1. Grundlagen für die Gestaltung von pädagogischen Begleittagen unter Mitwirkung von FSJ-Einsatzstellen
 - 1.1. Gesetzliche Voraussetzungen
 - 1.2. Pädagogische und organisatorische Zielsetzung
2. Regelungen für die Durchführung der Begleittage
 - 2.1. Inhaltliche Vorgaben
 - 2.2. Methodische Hinweise
 - 2.3. Konzeptionelle Anforderungen
 - 2.4. Organisatorische Vorgaben
 - 2.5. Finanzierung der Begleittage
3. Nachweispflicht
 - 3.1. Vorlegen von Gesamtkonzept und Programmen
 - 3.2. Vorlegen von Nachweisen für durchgeführte Begleittage
 - 3.3. Evaluation der Begleittage

1. Grundlagen für die Gestaltung von pädagogischen Begleittagen unter Mitwirkung von FSJ-Einsatzstellen

1.1. Gesetzliche Voraussetzungen

Das Jugendfreiwilligendienstegesetz fordert für eine Anerkennung von FSJ-Programmen die Durchführung von 25 Seminartagen bei einem ganzjährigem Einsatz. Wird das FSJ über den Zeitraum von zwölf Monaten hinaus vereinbart oder verlängert, erhöht sich die Zahl der Seminartage um mindestens einen Tag je Monat der Verlängerung.

Der Deutsche Jugendverband „Entschieden für Christus“ (EC) e.V. (nachfolgend: Deutscher EC-Verband) als staatlich anerkannter Träger für die Durchführung eines FSJ sieht in seiner FSJ-Seminarkonzeption vor, dass seitens des Trägers drei pädagogische Seminarblöcke mit einmal neun und zweimal je fünf Kalendertagen pro Jahrgang durchgeführt werden. Die verbleibenden sechs Kalendertage stehen für die Gestaltung einsatzstellenspezifischer Begleittage zur Verfügung.

Die Durchführung dieser Begleittage unterliegt den aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen formulierten „Richtlinien für die Durchführung von FSJ-Begleittagen unter Mitwirkung von FSJ-Einsatzstellen“ in der vorliegenden Form.

Alternativ zur Durchführung eigener Begleittage können die Einsatzstellen ihre Freiwilligen kostenpflichtig beim Begleittageangebot des Deutschen EC-Verbandes anmelden.

1.2. Pädagogische und organisatorische Zielsetzung

Die Durchführung von sechs Begleittagen unter der Mitwirkung der FSJ-Einsatzstellen (nachfolgend: Begleittage) hat folgende Ziele:

- stärkere Einbeziehung der Einsatzstellen in die pädagogische Begleitung der Freiwilligen
- Nutzung vorhandener Potenziale für eine interessennahe Bildung der Freiwilligen
- Schaffung von Angeboten mit der Möglichkeit stärkerer Eigenbeteiligung der Freiwilligen
- Erhöhung der persönlichkeitsbezogenen Anteile der Begleittage durch Schaffung von Seminareinheiten mit kleinerer Teilnehmendenzahl
- effektivere Nutzung der Seminartage sowie Senkung der Fahrtkosten durch Verkürzung der Anfahrtswege

2. Regelungen für die Durchführung der Begleittage

2.1. Inhaltliche Vorgaben

Die inhaltliche Gestaltung der Begleittage hat die beiden folgenden Zielstellungen zu berücksichtigen:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Vertiefung der Fähigkeiten zur Wahrnehmung der zu bewältigenden Aufgaben sowie zur Reflexion der gesammelten Eindrücke und Erfahrungen im Einsatzbereich

Bei der Wahl der Themen sind außerdem die Interessen der Freiwilligen zu berücksichtigen. Während der Begleittage erfolgt eine permanente Überprüfung und Begleitung gruppenbezogener und inhaltlicher Lernprozesse. Dies führt ggf. zur Veränderung des Programms.

2.2. Methodische Hinweise

Jede Vorbereitung der Begleittage umfasst die schriftliche Zielfestlegung sowie die didaktische Aufbereitung und Differenzierung einzelner Arbeitsschritte.

Die Arbeit in überschaubaren Kleingruppen in den Einsatzstellen bietet die bei zentral bzw. regional veranstalteten Seminaren nur begrenzt gegebene Möglichkeit, anstehende Fragestellungen im Gespräch anzugehen. Der Dialog zwischen Freiwilligen und Einsatzstellenbeauftragten sowie zwischen den Freiwilligen untereinander soll deshalb im Mittelpunkt der Begleittage stehen.

Die Begleittage sollen in erster Linie auf die Aufarbeitung von Erlebtem, von positiven und negativen Erfahrungen und die Vertiefung von durch die Freiwilligen selbst gewonnenen Erkenntnissen ausgerichtet sein und nur am Rande der Vermittlung von Inhalten dienen.

Material, das Impulse zur Reflexion der jeweils zurückliegenden Zeitabschnitte vermittelt (z.B. Arbeitsblätter, Fragebögen), kann entscheidend zu einem guten Gesprächsverlauf beitragen.

Durch geeignetes Vorgehen soll eine Atmosphäre der Offenheit geschaffen werden, die den Freiwilligen ebenso eine offene kritische Auseinandersetzung mit unangenehmen Problemen der Einsatzstellen wie umgekehrt den Verantwortlichen der Einsatzstelle eine kritische Betrachtung des Einsatzes der Freiwilligen ermöglicht. Ein rechtzeitiges Vermeiden der Entstehung von übertriebenen Empfindlichkeiten liegt v.a. in der Anfangszeit zum größten Teil in der Verantwortung der FSJ-Verantwortlichen in der Einsatzstelle.

Das Seminar wird mit der Gruppe ausgewertet. Die Ergebnisse werden festgehalten.

2.3. Konzeptionelle Anforderungen

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen müssen die Begleittage erkennbar für und mit den Freiwilligen veranstaltet werden. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, dass auch andere Personen, die kein FSJ leisten, an diesen Begleittagen ebenfalls teilnehmen, beispielsweise weil eine über den FSJ-Bereich hinausführende Thematik ansteht.

Die Gruppengröße beträgt in der Regel mindestens 10 und höchstens 25 Personen. Die Regelung einer Mindestteilnehmer/innenzahl von 10 Personen geht auf einen Beschluss des Bundesarbeitskreises FSJ zurück. Eine Mischung mit anderen Teilnehmendengruppen aus vergleichbaren Bezügen (Praktikantinnen/Praktikanten, Zivildienstleistende, Freiwillige aus anderen Freiwilligendiensten, Auszubildende) ist möglich, wenn mindestens fünf Freiwillige des FSJ teilnehmen.

Auf diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass kleinere Einsatzstellen eine Kooperation mit benachbarten Einrichtungen anstreben. Es können auch Kooperationen mit Einsatzstellen von anderen Trägern angestrebt werden.

Auf je 15 Teilnehmende kommt mindestens eine Begleitperson.

2.4. Organisatorische Vorgaben

Jede/r Freiwillige erhält spätestens 2 Wochen vor Beginn des Seminars eine Einladung, aus der folgendes hervorgeht:

- Ort und Zeit
- Programm und Themenbenennung
- Mitzubringendes
- Hinweis auf Rahmenprogramm
- Wegbeschreibung

2.5. Finanzierung der Begleittage

Alle Ausgaben, die für die Vorbereitung und Durchführung der Begleittage entstehen, sind durch die jeweils beteiligten Einsatzstellen selbst zu tragen.

3. Nachweispflicht

3.1. Vorlegen von Gesamtkonzept und Programmen

Jede Einsatzstelle hat vor Beginn des jeweiligen FSJ-Jahrgangs, spätestens zum 15. August des betreffenden Startjahres, dem FSD-Büro des Deutschen EC-Verbandes ein Gesamtkonzept mit folgenden Bestandteilen vorzulegen:

1. Zeitliche Aufteilung (z.B. 6x1 Tag oder 2x3 Tage)
2. Termine für die einzelnen Einheiten
3. Programmentwurf für das Jahreskonzept
4. Zielfestlegung der Themen
5. Didaktische Aufbereitung der Arbeitsschritte

3.2. Vorlegen von Nachweisen für durchgeführte Begleittage

Die Durchführung der Begleittage muss durch eine nach Vorgabe des BMFSFJ erstellte Teilnehmerliste („KJP-Liste“) nachgewiesen werden (Kopiervorlage im FSJ-Handbuch oder beim FSD-Büro des Deutschen EC-Verbandes). Dabei ist zu beachten:

- Von jeder einzelnen Veranstaltung ist eine gesonderte Liste anzulegen.
- Jede Liste enthält die Angaben aller teilnehmenden und durchführenden Personen, soweit sie anwesend sind, und ihre persönliche Unterschrift. Krankmeldungen werden nicht auf der Liste notiert.
- Die Dauer der Anwesenheit muss in der entsprechenden Spalte korrekt eingetragen werden.

Die Listen sind bis zwei Wochen nach Abschluss der Begleittage zusammen mit einem Programm, aus dem die aktualisierten Inhalte ersichtlich sind, beim FSJ-Büro des Deutschen EC-Verbandes einzureichen. Das aktualisierte Programm enthält neben dem Thema auch die Zielsetzung der Programmeinheiten.

3.3. Evaluation der Begleittage

Die Begleittage werden evaluiert und dokumentiert. Der Deutsche EC-Verband erhält die schriftliche Dokumentation (Zusammenfassung der Rückmeldungen der Teilnehmenden, Bericht).

Kassel, 16. Juli 2008